



# Prüfgasdose

100 Vol.-% Kohlendioxid

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 878/2020)**

Sicherheitsdatenblatt Nr.:	108251		
Version:	6	Ersetzt Version:	5
Erstellt am:	12.09.2025	Gültig ab:	22.09.2025

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname:	Prüfgas 100 Vol.-% CO <sub>2</sub> in Druckgaspackung
Artikel-Nr.:	ZT21-10000
Index-Nr.:	---
EG-Nr.:	204-696-9
CAS-Nr.:	124-38-9
REACH-Registrierungs-Nr.:	Aufgeführt in Anhang IV/V REACH, von der Registrierung ausgenommen.
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI):	Nicht anwendbar für Gase unter Druck gemäß Anhang VIII der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (geändert durch (EU) 2017/542).
Andere Bezeichnungen:	Prüfgasdose 100 Vol.-% CO <sub>2</sub> , Prüfgas 100 Vol.-% CO <sub>2</sub>

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen:	Industriell und berufsmäßig.
Von denen abgeraten wird:	---

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:	Hermann Sewerin GmbH
Adresse:	Robert-Bosch-Straße 3, D – 33334 Gütersloh
E-Mail:	info@sewerin.com
Telefon:	+49 (0)5241 934-0
Notrufnummer:	+49 (0)5241 934-330 (Mo. bis Fr. zwischen 8:00 bis 16:00 Uhr)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII: Aerosol (H229).

### 2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm / Gefahrensymbol: ---

Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Achtung.

Gefahrenhinweise / H-Sätze H229: Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise / P-Sätze P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C /122 °F aussetzen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren: Erstickend in hohen Konzentrationen.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Stoffname: Kohlendioxid

Anteil: 100 %

Index-Nr.: ---

EG-Nr.: 204-696-9

CAS-Nr.: 124-38-9

3.2 Gemische ---

## 4. Erste-Hilfe Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Hohe Konzentrationen können Ersticken verursachen. Symptome können Verlust der Bewegungsfähigkeit und des Bewusstseins sein. Das Opfer bemerkt das Ersticken nicht.

Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes in frische Luft zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt: Hautkontakt wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

Nach Augenkontakt: Augenkontakt wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

Nach Verschlucken: Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Ersticken, Verlust der Bewegungsfähigkeit und des Bewusstseins

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Alle bekannten Löschmittel können benutzt werden.
Ungeeignete Löschmittel:	Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken:	Einwirkung von Feuer kann Bersten/Explodieren des Behälters verursachen.
Gefährliche Verbrennungsprodukte:	Kohlenmonoxid bei unvollkommener Verbrennung.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezifische Methoden:	Wenn möglich Gasaustritt stoppen. Sich vom Behälter entfernen und aus geschützter Position mit Wasser kühlen.
Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr:	In geschlossenen Räumen umluftunabhängiges Atemgerät benutzen.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Gebiet räumen. Für ausreichende Luft sorgen. Beim Betreten des Bereiches Umluft unabhängiges Atemgerät benutzen, sofern nicht die Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachgewiesen ist.
--------------------------------------	---

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:	Versuchen den Gasaustritt zu stoppen.
------------------------	---------------------------------------

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Umgebung belüften.
--	--------------------

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte:	---
--------------------------------	-----

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen:	Ventile langsam öffnen um Druckstöße zu vermeiden. Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern. Rückströmung in den Gasbehälter verhindern. Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und der vorgesehenen Temperatur und Druck geeignet ist.
Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen:	---
Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:	---
Allgemeine Hygienemaßnahmen:	---

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter bei weniger als 50 °C an einem gut belüfteten Ort lagern.
----------------------------------	--

Anforderungen an Lagerräume und ---  
Behälter:

---

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische ---  
Leitlinien:

---

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname, CAS-Nr.:	Kohlendioxid, 124-38-9
Spezifizierung:	TRGS 900
Wert:	9100 mg/m <sup>3</sup> , 5000 ppm
Spitzenbegrenzung:	2
Fruchtschädigend:	---
Überwachungsverfahren:	---

#### DNEL- und PNEC- Werte

Stoffname, CAS-Nr.:	---
Spezifizierung:	---
Wert:	---

#### Control-Banding (z. B. ILO, EMKG)

Relevante Parameter/ Eingruppierung:	---
Relevante Schutzleitfäden:	---
Wert:	---

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Allgemeine und lokale Belüftung/Abzüge vorsehen um Konzentrationen unterhalb der Explosionsgrenze und/oder der Arbeitsplatzgrenzwerte zu halten (falls vorhanden).

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Angemessene Lüftung sicherstellen.  
Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.  
Gas ist schwerer als Luft. Es kann sich in geschlossenen Räumen ansammeln, insbesondere am Fußboden oder in tiefergelegenen Bereichen.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

---

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen, Aggregatzustand:	Gas.
Farbe:	Farbloses Gas.
Geruch:	Keine Wahrnehmung durch Geruch.
Schmelzpunkt:	-56,6 °C

Siedepunkt:	-78,5 °C
Dampfdruck:	57,3 bar
Relative Dichte Gas (Luft = 1):	0,82
Löslichkeit in Wasser:	2000 mg/l
Zündgrenzen:	Keine.
Zündtemperatur:	Keine.

## 9.2 Sonstige Angaben

Molekulargewicht:	44
Kritische Temperatur:	-30 °C

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Reaktivität: Unter normalen Bedingungen für Temperatur und Druck nicht reaktiv.

### 10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen für Temperatur und Druck.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Keine.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien: Keine.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu toxikologischen Wirkungen: Hohe Konzentrationen verursachen schnell Kreislaufschwäche. Symptome sind Kopfschmerz, Übelkeit und Erbrechen, wobei es zur Bewusstlosigkeit kommt.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren: Keine.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Toxizität: Durch dieses Produkt wird keine Umweltbelastung verursacht.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten vorhanden.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten vorhanden.

### 12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden: Keine Daten vorhanden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Daten vorhanden

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften: Der Stoff bzw. das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

### 12.7 Angaben über sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen: Kann bei Austritt großer Mengen zum Treibhauseffekt beitragen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung: Nicht in die Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben und ähnliche Bereiche, an denen die Ansammlung des Gases gefährlich werden könnte, ausströmen lassen. Rückfrage beim Lieferanten, wenn eine Beratung nötig ist.

Behandlung verunreinigter Verpackungen: Lieferant nach besonderen Empfehlungen fragen.  
Recycling: 15 01 04 Verpackungen aus Metall.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): 16 05 05 – Gase in Druckgasbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: ---

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen: ---

13.2 Zusätzliche Informationen ---

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN-Nummer: UN 1950

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Straßen-/ Eisenbahnverkehr (ADR/RID): DRUCKGASPACKUNGEN

Seeverkehr (IMDG): AEROSOLS

Luftverkehr (ICAO-TI/IATA-DGR): Aerosols, non-flammable

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Gefahrenklasse Straßen-/ Eisenbahnverkehr (ADR/RID): 2

Gefahrenklasse Seeverkehr (IMDG): 2

Gefahrenklasse Luftverkehr (ICAO-TI/IATA-DGR): 2

#### Straßen-/ Eisenbahnverkehr (ADR/RID):

Kennzeichnung nach ADR/RID:



2.2

Kennzeichnung ADR begrenzte Mengen:



2.5A  
Begrenzte Mengen (LQ): 30 kg  
Sondervorschriften: 190, 327, 344, 625

Klassifizierungscode: 5A  
Tunnel Restriction: E: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorien E

#### Seeverkehr (IMDG):

Kennzeichnung: 2.2  
EMS: F-D, S-U

#### Luftverkehr (ICAO-TI/IATA-DGR):

Kennzeichnung: 2.2  
Packaging instruction: Y203, 203  
Packaging instruction: 203

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Straßen-/ Eisenbahnverkehr (ADR/RID): Nicht anwendbar.  
Seeverkehr (IMDG): Nicht anwendbar.  
Luftverkehr (ICAO-TI/IATA-DGR): Nicht anwendbar.

#### 14.5 Umweltgefahren

Straßen-/ Eisenbahnverkehr (ADR/RID): Kein Meeresschadstoff.  
Seeverkehr (IMDG): Kein Meeresschadstoff.  
Luftverkehr (ICAO-TI/IATA-DGR): Kein Meeresschadstoff.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Weitere Transportinformationen: Die Ventilverschlussmutter muss korrekt befestigt sein.  
Ausreichende Lüftung sicherstellen.  
Geltende Vorschriften beachten.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Massengutbeförderung auf dem Seeweg: Nicht anwendbar.

### 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Verordnungen: Richtlinie 2013/10/EU, 2008/47/EC, Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.  
Verordnung EG Nr. 1907/2006 (REACH).  
Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP).

Technische Regeln Deutschland: TRGS 220, TRGS 510, Betriebssicherheitsverordnung.

Wassergefährdungsklasse: NWG – nicht wassergefährdend.

Lagerklasse: Lagerklasse 2B: Aerosolverpackungen und Feuerzeuge.

12. BImSchV: Nichtzutreffend gemäß Störfallverordnung.  
Alle nationalen örtlichen Vorschriften beachten.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung muss für dieses Produkt nicht erstellt werden.

---

## 16. Sonstige Angaben

---

Änderungen gegenüber der letzten Version: Überarbeitung, Nummerierung Unterabschnitte.

Schulungen für Arbeitnehmer: [www.industriegaseverband.de](http://www.industriegaseverband.de)  
<http://www.eiga.org/>

Einheiten-Umrechnung: 0,001 Vol.-% = 10 ppm

Weitere Informationen: Das Risiko des Erstickens wird oft übersehen und muss bei der Unterweisung der Mitarbeiter besonders hervorgehoben werden. Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozess oder Versuch benutzt wird, sollte eine sorgfältige Studie über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt werden.  
Die Angaben sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften. Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.

---

Technische Änderungen vorbehalten.